

V o r b e r i c h t.

Wer die in Italiänischer Sprache erschienenene Schrift: Pro Memoria per li Sovrani della Communione di Roma del M. D. C. gelesen hat, wird diese gegenwärtige Verdolmetschung zwar entbehren können, zugleich aber doch eingestehen müssen, daß diese nach dem Begriff sowohl der Gelehrten als der Ungelehrten eingerichtete nachdrückliche und Gründliche Vertheidigung der weltlichen Macht wider die unbefugten Eingriffe des Römischen Hofes und seiner schwärmerischen Curialisten in dem gegenwärtigen Zeitpunkte allen wahren Deutschen Patrioten nicht anders als höchst erwünscht seyn könne. Eben dieses Wunsches Erfüllung nebst der richtigen Belehrung des lieben Katholischen Deutschen Publikums gegen dessen, bey gegenwärtiger standhaften und weisesten Handhabung der Mäjestätsrechte in den Oesterreichischen Landen, so leichte Irrleitung, ist der Bewegungsgrund und der Zweck dieser meiner Deutschen Uebersetzung gewesen. Die in dieser Schrift überall be-

wiesene gründliche Gelehrsamkeit, die da-
rinn herrschende fließende und nachdrucks-
volle Schreibart läßt mich nicht zweifeln,
daß auch das Deutsche Publikum die Ue-
bersehung derselben mit Beyfall aufneh-
men werde.

Der Verfasser hat sich zwar nicht ge-
nannt; man schreibt aber dieses vortreff-
liche Werkchen dem Kaiserl. Königl. wirk-
lichen geheimen Rathe, Sr. Excellenz
Herrn Marquis von Valotta, zu. Dies-
er Staatsminister und ehemaliger Gene-
ral-Gouverneur von Garfagnana, brach-
te in den mislichsten Umstände die wich-
tigsten Geschäften, die ihm anvertraut wa-
ren, mit einer seltenen Klugkeit zu Stan-
de; und zur Erkenntlichkeit für seine Ge-
rechtigkeitsliebe und uneigennützigte Den-
kungsart wurde ihm ein Ehrendenkmaal
von Marmor auf dem öffentlichen Platze
errichtet.

Jeder unbefangene Leser, zu welcher
Glaubensgemeinde der Christlichen Reli-
gion er auch gehören mag, wird unpar-
theyisch erkennen müssen, daß kein anderer
Endzweck dieses Pro Memoria sey, als
nach

— — — — —

nach Vorschrift der unwidersprechlichen Lehre Christi, seiner Apostel und jener der orthodoxen Kirchenväter, zc. das von Gott ursprünglich eingesetzte so weltliche als Kirchenregiment zu beleuchten und beider Gewalten Rang, Grenzen und Unabänderlichkeit auffer allem Widerspruch darzustellen.

Um diesem Pro Memoria durch unläugbare Zeugnisse noch mehrere Glaubwürdigkeit und den Lesern ein helleres Licht zu verschaffen, sind die Edicte und Briefe der Erleuchteten ersten und verehrungswürdigsten Regenten Katholischer Religion, die Bulle in coena Domini und die Streitigkeiten mit Parma betreffend, beygefügt worden.

So getreu ich dem Original geblieben bin, so muß ich gestehen, daß ich eine einzige Stelle, die nach den Worten: Wenn aber jemand die Religion zc. bis reden und handeln lassen müsse, S. 84. vorkam und in welcher ein höchst ärgerlicher Ausdruck des Pabstes Leo X. und des Petrus von Apamãa (Labbé Conc. coll. cum Mans. t. 8. coll. 1001.)

angeführt wurde, mit bestem Bedacht, als ein rechtgläubiger Katholischer Christ, ausgelassen habe, um so mehr, da der Autor selbst an der Wahrheit besagter Stelle billig gezweifelt hat.

Eine dem ehemaligen Minister des Herzogs von Modena am Londner Hofe Abte Anton Testagrossa, vom Könige Georg II. ertheilte Antwort ist der Anfang und gleichsam die Veranlassung zur gegenwärtigen Schrift. Und sollte es wohl eine allzugewagte Vermuthung seyn, daß einen König von England, der in der Geschichte seines Reichs bewandert war, unter andern auch folgende in *The History of England by L. Echard A. M. Arch deacon of Stowe. London, 1718. fol. Tom. III. p. 458.* befindliche Stelle zu dieser Antwort unter andern mit bewogen haben möge, da dieses factum kein einziger Engl. Geschichtschreiber damaliger Zeiten mit Stillschweigen hat übergehen können, nämlich: *The present Pope Innocent the Eleventh, who in the Congregation de propaganda fide, consisting of above three Hundred*
Per-

— — — — —

Persons, held about *December 1677.*
declared „ all thee King of *England's*
„ Dominions to be part of *St. Peter's*
„ Patrimony, as forfeited to the Ho-
„ ly See for thee Heresy of the Prin-
„ ce and People, and so to be dispo'd
„ of as he should think fit. The *Eng-*
„ lisch Cardinal *Howard*, who in pur-
„ luance of such a Declaration, was
„ appointed by his Holiness as his Le-
„ gate to take Possession of *England*
„ in his Name. „ Der Pabst *Inno-*
cens XI. erklärte in der Congregation
de propaganda fide, die aus mehr als
300. Personen bestund und im *Des-*
cember 1677. gehalten wurde, „ alle
„ Länder und Besizungen des Bö-
„ nigs von *England* für einen Theil
„ des *patrimonii* des heiligen *Petrus*,
„ so dem heiligen *Stuble* durch die
„ wegen der Aezerey des Regenten
„ und des Volkes verwirkte *Confis-*
„ cation heimgefallen wäre, vermind-
„ ge deren er damit nach seiner Will-
„ führ schalten und walten könnte.
„ Der Englische Cardinal *Howard*
„ wurs

„ wurde zufolge solcher Erklärung
„ von Seiner Heiligkeit als Dero Le-
„ gat angestellt, um in Dero Namen
„ England in Besitz zu nehmen. „

Die in besagter Antwort des Königs Georg II. gebrauchte Ausdrücke beweisen wenigstens, daß derselbe in der Reformati-ongeschichte seines Reichs nichts weniger als unbelehrt gewesen seyn müsse, da der Abt Testagrossa nicht das mindeste davon als unwahr in Abrede zu stellen im Stande gewesen zu seyn scheint.

Was endlich den Anhang, nemlich die Anmerkungen über den Widerruf des Justinus Febronius betrifft, so werden solche hoffentlich dem Publikum nicht zu spät vorgelegt, obgleich von diesem berühmten Schriftsteller bereits ein Commentar über seinen Widerruf erschienen ist. Denn da er in diesem seinem Commentar, die Materie von den Exemtionen ausgenommen, beynahe alles andere bey denen im Widerruf behaupteten Sätzen läßt: so finden diese Anmerkungen statt und sind nichts weniger, als überflüssig.

Wich: